



Bekanntmachung

Über die Beteiligung der Öffentlichkeit durch Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB) zum Erlass einer Einbeziehungssatzung für das Mischgebiet „Dallackenried Süd-West“ mit Änderung des Flächennutzungsplanes

Der Marktgemeinderat Kallmünz hat in seiner Sitzung vom 04.10.2017 beschlossen, für den Gemeindeteil Dallackenried eine Einbeziehungssatzung zu erlassen und die Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren durchzuführen.

Das Plangebiet umfasst die Grundstücke bzw. Teilflächen der Grundstücke mit den Flurnummern 193 und 193/7 jeweils der Gemarkung Dallackenried. Die Ausweisung erfolgt als Mischgebiet (MI).

In der Sitzung vom 24.01.2018 hat der Marktgemeinderat den Entwurf zur Einbeziehungssatzung und Planung zur Änderung des Flächennutzungsplanes gebilligt und die öffentliche Auslegung beschlossen.

Die Planunterlagen mit Begründung in der Fassung vom 24.01.2018 liegen in der Zeit

von Donnerstag, den 06.02.2018 bis einschließlich Freitag, den 09.03.2018

in den Amtsräumen der Verwaltungsgemeinschaft Kallmünz, Keltenweg 1, 93183 Kallmünz, während der allgemeinen Dienststunden, Montag – Freitag von 08.00 – 12.00 Uhr, Dienstag von 13.30 – 17.00 Uhr und Donnerstag von 13.30 – 18.00 Uhr, für jedermanns Einsicht öffentlich Einsicht aus.

Während der Auslegungsfrist kann jedermann schriftlich Stellungnahmen zu den Entwürfen oder zur Niederschrift beim Bauamt abgeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Einbeziehungssatzung und den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben können und das ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Kallmünz, den 26.01.2018

Ulrich Brey
Erster Bürgermeister



Angeschlagen am: 29.01.2018
Abgehängt am: 10.03.2018